

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 8 / 2018

Innovationsausschuss

Innovationsausschuss veröffentlicht Förderbekanntmachungen zur Weiterentwick- lung und Evaluation zweier Richtlinien

Berlin, 23. November 2018 – Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat die Veröffentlichung von zwei weiteren [Förderbekanntmachungen](#) im Bereich der Versorgungsforschung beschlossen. Die Förderbekanntmachungen zielen auf Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung und insbesondere Evaluation der folgenden Richtlinien des G-BA:

- Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V ([ASV-RL](#))
- Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie ([Psychotherapie-Richtlinie](#))

Nähere Informationen zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen, die an die Anträge gestellt werden, sind auch den Leitfäden für die Antragstellung und den Allgemeinen Hinweisen und Nebenbestimmungen zu entnehmen. Darüber hinaus steht der mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen beauftragte Projektträger – das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – Förderinteressierten für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Förderanträge können ab sofort bis zum 19. Februar 2019, 12.00 Uhr, eingereicht werden.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de

Seite 1 von 1

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster